

# Der Rapperswiler

Bangerten  
Bittwil  
Dieterswil  
Frauchwil  
Lätti  
Moosaffoltern  
Rapperswil  
Ruppoldsried  
Seewil  
Vogelsang  
Wierezwil  
Zimlisberg



Infos Gemeindebehörde 2  
Kommissionen 26  
Mediathek 29  
Kirchgemeinde 30  
Vereine 35  
Diverses 46  
Liste Nachbarn fahren Nachbarn  
Abfallkalender

## ■ EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Herzliche Einladung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Rapperswil zur ordentlichen Gemeindeversammlung von **Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr, Kombihalle in der Schulanlage Rapperswil BE.**

**Achtung: Erscheinen Sie rechtzeitig (Türöffnung ab 19.00 Uhr) und beachten Sie das Schutzkonzept, insbesondere gilt eine Registrierungs- und Maskenpflicht.**

### 1. Wahlen

#### 1.1 Wahl Vizegemeindepräsident/in

Die Gemeindeversammlung hat aus den Mitgliedern des am 31. Oktober 2021 gewählten Gemeinderates eine Vize-Gemeindepräsidentin oder einen Vize-Gemeindepräsidenten zu wählen.

#### 1.2 Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Ebenfalls haben die Stimmberechtigten das Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Es liegen von vier Firmen Offerten für die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vor.

Die eingereichten Offerten wurden eingehend geprüft und Vor- und Nachteile abgewogen. Das Kostendach der eingereichten Offerten liegt zwischen CHF 7'700.00 und CHF 8'500.00 inkl. MwSt.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die ROD Treuhand AG aus Schönbühl mit dem jährlichen Honorar von CHF 7'700.00 wird als Rechnungsprüfungsorgan für die nächsten 4 Jahre wiedergewählt.

### 2. Budget 2022

- 2.1 Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
- 2.2 Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern
- 2.3 Genehmigung Budget
- 2.4 Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt. Als Basis dienen die Jahres-



rechnung 2020, das Budget 2021, die Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres sowie die budgetrelevanten Informationen der kantonalen Stellen.

#### Folgende Ansätze liegen dem Budget 2022 zu Grunde:

Gemeindesteueranlage:	1.68 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	4% der Staatssteuern; max. CHF 450.00 (unverändert)
Hundetaxe:	CHF 130.00 pro Hund (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	CHF 50.00 pro Einwohner/-in (NEU)

#### Das Wichtigste in Kürze:

- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2022 konnte verglichen mit dem Budget 2021 bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.68 Einheiten um rund CHF 94'637.50 auf CHF 283'021.00 reduziert werden.
- Die für 2022 geplanten Investitionen belaufen sich auf total CHF 4.727 Mio. Davon betreffen CHF 4.195 Mio. den Steuerhaushalt, CHF 0.332 Mio. die Spezialfinanzierung Abwasser und CHF 0.20 Mio. die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung.
- Als Grundlage für die Berechnung des Steuerertrages dienten die Prognosedaten der Kantonalen Steuerverwaltung. Als Basis für die Berechnung dienten der Steuerertrag des Rechnungsjahres 2020, die Steuerstatistik der Vorjahre sowie die Hochrechnung der ersten und zweiten Rate 2021. Der Steuerertrag basiert auf der Steueranlage von 1.68 Einheiten (unverändert). Die Budgetierung der Steuererträge für das Budgetjahr 2022 erwies sich aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin als sehr ungewiss. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurde mit einem Mehrertrag von CHF 596'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.
- Für das Jahr 2022 hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Kehricht Grundgebühr von CHF 45.00 auf CHF 50.00 (exkl. MwSt.) pro Einwohner/-in beschlossen. Die Erhöhung der Grundgebühr liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (Gebührenrahmen zum Abfallreglement, Art. 2 Bst. a).

Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Budgetposten finden Sie im Vorbericht zum Budget 2022.

#### Ergebnis Budget 2022

Das Budget 2022 sieht folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt vor:

Total Aufwand	CHF 12'203'263.00
Total Ertrag	CHF 12'056'127.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF - 147'136.00</b>

Nach HRM2 ist ein gestufter Erfolgsausweis für den Allgemeinen Haushalt, jeden spezialfinanzierten Bereich sowie für den Gesamthaushalt darzustellen. Das Ergebnis aus dem gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushaltes präsentiert sich wie folgt:

Betrieblicher Aufwand	CHF	11'578'888.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	10'604'780.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 974'108.00</b>
Finanzaufwand	CHF	267'960.00
Finanzertrag	CHF	412'837.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>144'877.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 829'231.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	93'060.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	775'155.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>682'095.00</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 147'136.00</b>
---------------------------------------	------------	---------------------

Das Gesamtergebnis entspricht dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (=Steuerhaushalt) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen.

#### Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss per 31.12.2020	CHF 4'397'621.02
./. Aufwandüberschuss genehmigtes Budget 2021	CHF 377'658.50
./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2022	<u>CHF 283'021.00</u>

**Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2022 CHF 3'736'941.52**

(Der Bilanzüberschuss entspricht rund 10 Steuerzehntel, 1 Steuerzehntel = CHF 373'200)

## Finanzplan

Der Gemeinderat hat im Budgetprozess 2022 bedeutende Sparmassnahmen angeordnet und sich Gedanken über die Dringlichkeit und Notwendigkeit von Budgeteingaben gemacht. Aus diesem Grund fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung gegenüber der Vorjahresplanung besser aus.

In den Planjahren 2022 und 2023 weist der Finanzplan Aufwandüberschüsse von CHF 283'000 und CHF 1'000 aus. In den Planjahren 2024 und 2025 können, dank der Auflösung der Neubewertungsreserve, kleinere Ertragsüberschüsse verzeichnet werden. Im Planjahr 2025 erfolgt voraussichtlich sogar eine Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen). Ohne die Auflösung der Neubewertungsreserve würden die Abschlüsse in den Planjahren 2022 – 2025 um je CHF 682'000.00 schlechter ausfallen. Im Planjahr 2026 ist ein Aufwandüberschuss von rund CHF 570'000.00 ausgewiesen. Ab dem Planjahr 2026 fällt nämlich die Auflösung der Neubewertungsreserve wieder weg, so dass sich die Aufwandüberschüsse wieder erhöhen. Das Eigenkapital weist am Ende der Planperiode 2026 einen Bestand von rund CHF 3.8 Mio. aus.

Aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 per 01.01.2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen über 12 Jahre linear abgeschrieben. Das bedeutet, dass die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt bis und mit Jahresrechnung 2027 jährlich mit rund CHF 475'000 von den altrechtlichen Abschreibungen belastet werden. Vorher nimmt die Belastung der Erfolgsrechnung durch die neuen Abschreibungen infolge neuer Investitionen stetig zu.

## Fazit

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in den aktuellen Planjahren aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve massiv verbessert. Fällt die Auflösung ab dem Planjahr 2026 wieder weg, werden die Abschlüsse der Erfolgsrechnung entsprechend höhere Defizite ausweisen. Ab dem Planjahr 2028 werden die altrechtlichen Abschreibungen von jährlich rund CHF 475'000 wegfallen, so dass die Rechnung wieder entlastet werden kann.

Mit dem bestehenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital) können die geplanten Ergebnisse gedeckt werden. Das Eigenkapital nimmt in der Planperiode um rund CHF 591'300 ab und beträgt somit am Ende der Planperiode noch rund CHF 3.8 Mio. (rund 9 Steueranlagezehntel).

Aufgrund des vorliegenden Finanzplanes sollte das Finanzhaushaltsgleichgewicht mittelfristig tragbar bleiben. Es ist wichtig, in den nächsten Jahren

weiterhin sparsam zu sein und die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Ausgaben zu überdenken um möglichst ausgeglichene Rechnungsabschlüsse zu verzeichnen. Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Entwicklung des Finanzhaushaltes eine Anpassung der Steueranlage zu beantragen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. Oktober 2021 über das Budget 2022 beraten und empfiehlt, dieses zu genehmigen.

## Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	12'203'263.00	12'056'127.00
Aufwandüberschuss		147'136.00
Allgemeiner Haushalt	10'909'358.00	10'626'337.00
Aufwandüberschuss ohne Feuerwehr		229'814.00
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr einseitig		53'207.00
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt total		283'021.00
SF Abwasserentsorgung	756'990.00	820'290.00
Ertragsüberschuss	63'300.00	
SF Abfall	262'080.00	261'500.00
Aufwandüberschuss		580.00
SF Wärmeversorgung	274'835.00	348'000.00
Ertragsüberschuss	73'165.00	

4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021 – 2026.

Sie finden das Budget 2022 mit Vorbericht und den Finanzplan auf der Homepage [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch). Während den Schalteröffnungszeiten kann bei der Finanzverwaltung Rapperswil ein Zusammenzug des Budgets 2022 bezogen werden.

### 3. Gebührenreglement

- 3.1 Genehmigung Reglement
- 3.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE ist anzupassen. Gegenüber dem bisherigen Reglement sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Die Gebühren für die Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen wurden konkretisiert.
- Die Anordnung von Erbschaftsinventaren resp. falls darauf verzichtet werden soll, ist neu gebührenpflichtig.
- Die Einbürgerungsgebühren werden angepasst, damit die externen Kosten, welche durch die Beauftragte für Einbürgerungsfragen anfallen, direkt weiterverrechnet werden können.
- Die hauptsächlichen Anpassungen im neuen Gebührenreglement wurden im Bereich Baubewilligungsverfahren vorgenommen. Neu sollen die Aufwendungen der Bauverwaltung nicht mehr pauschal, sondern nach Aufwand den Bauherren in Rechnung gestellt werden können.

#### Antrag des Gemeinderates:

1. Das neue Gebührenreglement wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Das Gebührenreglement tritt per 01.01.2022 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

### 4. Abfallreglement

- 4.1 Genehmigung Reglementsänderung
- 4.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil aus dem Jahr 2013 ist per 1. Januar 2022 anzupassen. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Änderung des Systems. In Zukunft wird auf die Beschaffung und den Verkauf von gemeindeeigenen Kehrichtsäcken verzichtet. Es können neutrale Kehrichtsäcke verwendet werden, welche mit offiziellen Kehrichtmarken zu versehen sind. Neben dem Wechsel von Gebührensäcken zu Gebührenmarken gibt es minimale redaktionelle Anpassungen.

- Der Grundsatz zur Vermeidung von Abfall ist neu festgehalten.
- Explizit niedergeschrieben ist, dass das Einleiten von Abfällen aller Art in die Kanalisation verboten ist.

- Die Masse für die Grüngutabfälle werden neu definiert, dass Strauch- und Baumschnitt mit einem Durchmesser von max. 10 cm in Bündeln bis max. 1,50 m Länge und 20 kg Gewicht bereitgestellt werden darf.
- Festgehalten ist zudem, dass die Kosten zur Erstellung von Sammelplätzen und der bauliche Unterhalt zu Lasten der Gemeinde gehen.
- Der Gebührenrahmen zum Abfallreglement wurde mit den Gebührenmarken ergänzt und leicht angepasst.
- Während einer Übergangsfrist, d.h. bis die noch vorrätig vorhandenen Säcke aufgebraucht sind, werden weiterhin die offiziellen Säcke abgeführt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundgebühr ab 1. Januar 2022 auf CHF 50.00 pro Person zu erhöhen.

#### Antrag des Gemeinderates:

1. Die Änderungen im Abfallreglement werden genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Die Änderungen treten per 01.01.2022 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

### 5. Wilbach

- 5.1 Bewilligung Investitionskredit
- 5.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Der Wasserbauplan Wilbach gründet in den Auflagen zur Überbauungsordnung Klecker aus dem Jahr 2014, welche mitunter Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich des Durchlasses Stollenstrasse sowie dem Einlauf beim Durchlass Ziegelei forderten. Aufgrund des heutigen Zustandes des Durchlasses Stollenstrasse wird durch den Kanton der Komplettersatz vorgesehen. Der dadurch behobene Kapazitätsengpass hat grössere Spitzenabflüsse unterhalb von der Stollenstrasse zur Folge. Als weitere Hochwasserschutzmassnahme ist deshalb ein Hochwasserrückhaltebecken beim Durchlass Werkhof geplant.

Vom 17.5.2019 bis 17.6.2019 lag das Projekt öffentlich zur Mitwirkung auf.

#### Kurzbeschreibung Projekt / Massnahmen

Zur Behebung der Hochwassergefahren sind folgende Massnahmen geplant:

- Ersatz Durchlass Stollenstrasse mit grösserer Kapazität inkl. Schwemmholzrechen
- Hochwasserrückhaltebecken Werkhof
- Anpassung Einlauf Durchlass Ziegelei inkl. Schwemmholzrechen

**Kosten**

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 1,055 Mio., welche von der Gemeinde vorfinanziert werden. Anschliessend übernimmt der Kanton als Eigentümer des Durchlasses Stollenstrasse CHF 430'000.00. Die Restkosten von CHF 625'000.00, werden zwischen 60-80 % subventioniert. Somit verbleiben der Gemeinde Rapperswil BE Nettokosten zwischen CHF 125'000.00 und max. CHF 250'000.00.

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
1	Durchlass Stollenstrasse	CHF 730'000.00
2	Damm / Durchlass Werkhof	CHF 310'000.00
3	Durchlass Ziegelei	CHF 15'000.00
4	Gesamtkosten brutto Gemeinde	CHF 1'055'000.00

**Finanzierung und Tragbarkeit**

Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen über 50 Jahre. Je nach Subventionsbeitrag des Kantons jährlich zwischen CHF 5'000 (Beteiligung 60%) und CHF 2'500.00 (Beteiligung 80%).
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steueraushaltes.
Tragbarkeit	Die Investition ist im Finanzplan 2021-2026 enthalten. Die Subventionen sind mit 80% berücksichtigt. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

**Terminplan**

Beschluss Wasserbauplan durch Stimmberechtigte  
 inkl. Finanzbeschluss Gemeindeversammlung 29.11.2021  
 Gesamtentscheid Frühling 2022  
 Finanzbeschluss Kanton Frühling 2022  
 Baubeginn Frühling/Sommer 2022

Vorgesehen ist von März bis Mai 2022 das Rückhaltebecken beim Werkhof zu erstellen und mit den Bauarbeiten ab Juli 2022 im Bereich Stollenstrasse zu beginnen. Die Abschlussarbeiten werden im Jahr 2023 ausgeführt.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Bewilligung Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'055'000.00 für die Sanierungsarbeiten Wilbach
2. Ermächtigung des Gemeinderates

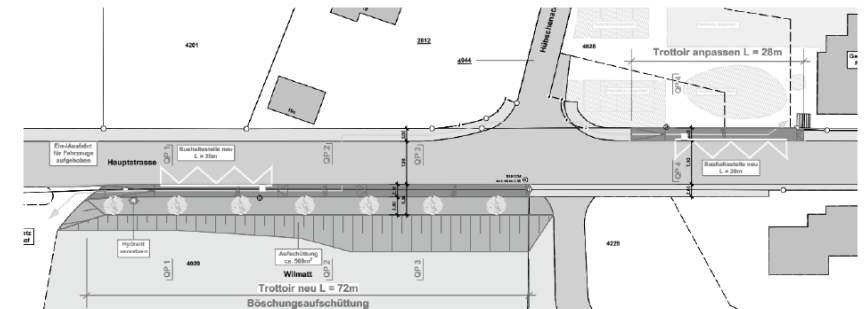
**6. Trottoir mit Bushaltestelle Gemeindehaus**

- 6.1 Bewilligung Investitionskredit
- 6.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Aufgrund des Um-/ Erweiterungsbaus mit Einkaufsmöglichkeit beim Gemeindehaus Rapperswil und der Überbauung „Hinder der Chilche“ mit mehr als 30 neuen Wohnungen, gewinnt der Standort rund um das Gemeindehaus an Bedeutung und bringt mehr Publikumsverkehr mit sich. Mit dem Neubau eines Trottoirs vom Werkhof und den neuen Bushaltestellen soll das Gebiet besser an den öffentlichen Verkehr angebunden werden.

Die Buslinie Nr. 898 Büren a.A. – Münchenbuchsee Bahnhof des Regionalverkehrs Bern-Solothurn RBS bedient vor und nach dem Gemeindehaus die Haltestellen Rapperswil Ziegelei und Rapperswil Oberdorf. Zum Abschluss der Bauarbeiten am und um das Gemeindehaus sollen auf den Fahrplanwechsel Ende 2022 die neuen Bushaltestellen in Betrieb genommen werden. Die 20 m langen Bushaltestellen sollen hindernisfrei ausgeführt werden. Für die Erschliessung der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Münchenbuchsee und der Parkplätze beim Werkhof soll das Trottoir, welches heute bis auf Höhe Hübschenacher besteht, bis zum Werkhof verlängert werden.

**Projektplan**



### Gesamtkosten

Die Kosten wurden mit einer Genauigkeit von +/-10% und auf Preisbasis Juli 2021 berechnet. Die Bäume auf dem Grünstreifen, der Deckbelag im Bereich der Kantonsstrasse und die Strassenbeleuchtung sind in den Baukosten nicht berücksichtigt. Die Bäume sind Bestandteil des Projekts Um-/Erweiterungsbau Gemeindehaus. Der Deckbelag wird mit den Belagsarbeiten der Kantonsstrasse ausgeführt. Für die Strassenbeleuchtung ist derzeit nichts vorgesehen.

Der Kanton Bern übernimmt die Kosten für die Randsteine (Bushaltestellen + Trottoir). Die Gemeinde Rapperswil trägt die Kosten für den Bau des Trottoirs.

Der Kanton Bern trägt seinen Kostenanteil (ca. CHF 70'000.00) direkt selber. Die Kosten für die Gemeinde Rapperswil BE betragen CHF 150'000.00.

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
1	Baumeisterarbeiten	CHF 102'000.00
2	Sanitärarbeiten	CHF 5'000.00
3	Diverse Arbeiten	CHF 43'000.00
4	Gesamtkosten Gemeinde	CHF 150'000.00

### Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten	CHF 150'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen über 40 Jahre von jährlich CHF 3'750.00.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steueraushaltes.
Tragbarkeit	Der Bau der Bushaltestelle ist im Finanzplan 2021-2026 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

### Antrag des Gemeinderates

1. Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Realisierung des Trottoirs mit Bushaltestelle Gemeindehaus
2. Ermächtigung des Gemeinderates

### 7. Verpflichtungskreditabrechnung

7.1 Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Ortsplanungsrevision 2000-2002

7.2 Ermächtigung des Gemeinderates

In den Jahren 2000-2002 wurde in der Gemeinde Rapperswil BE eine Ortsplanungsrevision durchgeführt. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 02.12.2002 wurden das neue Gemeindebaureglement sowie die neuen Zonenpläne genehmigt. Zudem wurde an der Gemeindeversammlung wie folgt über die Erschliessungskosten informiert: „Die neuen Bauzonen sind innerhalb der nächsten 15 Jahre zu erschließen. Die Erschliessung wird Gesamtkosten von rund 2.4 Mio. Franken verursachen. Darin enthalten ist die Basiserschliessung. Die Erschliessungskosten sind in dem Sinne zur Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat die Erschliessung auslösen kann, ohne einen speziellen Verpflichtungskredit zu beantragen (Gebundene Ausgaben).“

Bis heute wurden noch nicht alle Erschliessungen getätigt. Inzwischen sind 15 Jahre seit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vergangen, so dass dieses Projekt abgerechnet werden sollte.

### Kostenübersicht

Bezeichnung	Total Ausgaben
Erschliessungskosten Bauzone	CHF 290'974.60
Planungskredit ZPP 10, Lätti	CHF 143'146.95
Quartierstrasse, Land Klecker	CHF 337'800.00
Strassenbeleuchtung Land Klecker, Rapperswil	CHF 12'638.75
Erschliessung Bauzonen Wohnen, Strassenbau	CHF 54'181.25
Erschliessungskosten Bauzone	CHF 77'006.20
neue ARA-Leitung, Land Klecker	CHF 186'664.15
<b>Total Ausgaben</b>	<b>CHF 1'102'411.90</b>

### Restkosten

Das Restguthaben beläuft sich somit auf CHF 1'297'588.10. Die noch ausstehenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erschliessungsgebiet (Ortsteil)	Lagebezeichnung	Restkosten
Rapperswil	Erschliessung Oberdorf * Oberdorfstrasse + ÜO 4+5	CHF 130'000.00
Rapperswil	Erschliessung Klecker * Klecker / Stollen	CHF 320'000.00
Dieterswil	Erschliessung Schulstrasse * Parz. Nr. 9 + 3176	CHF 380'000.00
Lätti	Erschliessung Gewerbezone Lätti * Eichholzstrasse, Parz. Nr. 4551, 4550, 726	CHF 277'000.00
Weilerzonen	Frauchwil, Wierezwil, Seewil, Moosaffoltern, Zimlisberg *	CHF 50'000.00
	Restkosten Erschliessungen	CHF 1'157'000.00
	Reserven	CHF 140'000.00
	Total Restkosten	CHF 1'297'000.00

\* Detailpläne sind bei der Finanzverwaltung vorhanden

- Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass inzwischen Ausgaben von insgesamt CHF 1'102'411.90 getätigt wurden.
- Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass noch Restkosten von CHF 1'297'588.10 ausstehend sind. Die genauen Erschliessungsgebiete sind oben detailliert aufgeführt.
- Damit die restlichen Erschliessungen noch gemacht werden können, erteilt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, zukünftig über die noch ausstehenden Erschliessungsgebiete gemäss der oben aufgeführten Tabelle (siehe auch dazu erstellte Detailpläne) für die Kreditsprechung ermächtigt zu sein, da die Kosten für die Erschliessung gemäss Baugesetz als gebunden zu betrachten sind.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Investitionskredits mit den bisher erfolgten Ausgaben von total CHF 1'102'411.90 wird zur Kenntnis genommen und abgerechnet.
2. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, im Rahmen der verbleibenden Erschliessungen von total noch CHF 1'297'000.00 Restkosten, für die Kreditsprechung ermächtigt zu sein.

## 8. Verpflichtungskreditabrechnung

8.1 Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Ortsplanungsrevision 2010-2013

8.2 Ermächtigung des Gemeinderates

In den Jahren 2010-2013 wurde in der Gemeinde Rapperswil BE eine weitere Ortsplanungsrevision durchgeführt. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.10.2012 wurden das neue Gemeindebaureglement sowie die neuen Zonenpläne genehmigt. Zudem wurde wie folgt über die Erschliessungskosten von rund CHF 2.4 Mio. informiert: „Gemäss Art. 60A Abs. 2 kantonales Baugesetz (BauG) besteht eine besondere Informationspflicht hinsichtlich der Folgekosten. Die neuen Bauzonen sind innerhalb der nächsten 15 Jahre zu erschliessen. Die Gesamtkosten für die Planung und Erschliessung der neuen Baugebiete wird Gesamtkosten von rund 2.4 Millionen Franken verursachen. Darin enthalten ist die Basiserschliessung. Die Stimmberechtigten haben die Erschliessungskosten zur Kenntnis genommen.“

Bis heute wurden noch nicht alle Erschliessungen getätigt. Um eine einheitliche Kostenkontrolle zu gewährleisten und vor der nächsten anstehenden Ortsplanung eine transparente Kostenübersicht zu gewährleisten wird empfohlen, den Kredit wie das Projekt Ortsplanungsrevision 2002-2003 zu behandeln und ebenfalls abzurechnen.

#### Kostenübersicht

Bezeichnung	Ausgaben
Erschliessung Bauzone Lätti - Gewerbezone Strassenbau, Ausbau Lätti 2	CHF 167'505.35
Strassenbeleuchtung Land Eichholz	CHF 4'369.85
Quartierstrasse, Land Eichholz Ruppoldsried	CHF 142'684.70
Erschliessung Bauzone Sandacher	CHF 15'045.00
Quartierstrasse, Land Feldweg	CHF 84'287.45
Strassenbeleuchtung Zilmattstrasse	CHF 32'507.65
Erschliessung BZ Lätti - G-Zone, Kanalisation	CHF 140'808.75
neue ARA-Leitung, Land Sandacker	CHF 2'477.25
neue ARA-Leitung, Land Eichholz	CHF 51'926.00
Total bisherige Ausgaben	CHF 641'612.00



## Restkosten

Das Restguthaben beläuft sich somit auf CHF 1'758'388.00. Die noch ausstehenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erschliessungsgebiet	Lagebezeichnung	Restkosten
Ruppoldsried	Erschliessung Eichholz Eichweg / Sandacher	CHF 525'000.00
Ruppoldsried	Dorf / Feldweg und div. Parzellen	CHF 35'000.00
Rapperswil	Erschliessung Zilmattstrasse	CHF 60'000.00
Rapperswil	Erschliessung Hauptstrasse / Parz. 4029	CHF 100'000.00
Rapperswil	Erschliessung Ziegelei	CHF 20'000.00
Rapperswil	Erschliessung Unterdorfstrasse	CHF 25'000.00
Rapperswil	Erschliessung alte Bernstrasse	CHF 25'000.00
Dieterswil	Erschliessung Dorfstrasse	CHF 25'000.00
Lätti	Erschliessung ZPP 11, Par. 3530	CHF 903'000.00
Weilerzonen	Erschliessung div. Weilerzonen	CHF 40'000.00
	<b>Total Restkosten</b>	<b>CHF 1'758'000.00</b>

\* Detailpläne sind bei der FV vorhanden

- Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass inzwischen Ausgaben von insgesamt CHF 641'612.00 getätigt wurden.
- Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass noch Restkosten von CHF 1'758'338.00 ausstehend sind. Die genauen Erschliessungsgebiete sind oben detailliert aufgeführt.
- Damit die restlichen Erschliessungen noch gemacht werden können, erteilt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, zukünftig über die noch ausstehenden Erschliessungsgebiete gemäss der oben aufgeführten Tabelle (siehe auch dazu erstellte Detailpläne) für die Kreditsprechung ermächtigt zu sein, da die Kosten für die Erschliessung gemäss Baugesetz als gebunden zu betrachten sind.

## Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Investitionskredits mit den bisher erfolgten Ausgaben von total CHF 641'612.00 wird zur Kenntnis genommen und abgerechnet.
2. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, im Rahmen der verbleibenden Erschliessungen von total noch CHF 1'758'000.00 Restkosten, für die Kreditsprechung ermächtigt zu sein.

## 9. Verschiedenes

Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte.

Die Unterlagen und Reglemente zu den Traktanden 2, 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

### ■ WIR GRATULIEREN

#### Zum 80. Geburtstag

16.12.2021 Ida Rätz, Rapperswil  
16.12.2021 Alice Christen, Schüpfen  
22.12.2021 Hans Mathys, Dieterswil

#### Zum 85. Geburtstag

11.12.2021 Leny Stettler, Wierenzwil

#### Zum 90. Geburtstag

16.12.2021 Ruth Jeker, Wierenzwil

#### Zum 96. Geburtstag

03.12.2021 Margritli Bommer, Schüpfen  
04.12.2021 Ursula Lauener, Lätti

Alle Personen mit einem hohen runden Geburtstag werden durch die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE schriftlich angefragt, ob eine Publikation erwünscht ist oder nicht.

### ■ SPRECHSTUNDE GEMEINDEPRÄSIDENTIN

An folgendem Tag steht Frau Christine Jakob, Gemeindepräsidentin Rapperswil BE, von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Gemeindehaus Rapperswil BE, Sitzungszimmer 2, 1. Stock, für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung:

Mittwoch, 10. November 2021

Eine telefonische Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77, erforderlich.



## ■ KOMMISSIONSWAHLEN 2022 - 2025

Per Ende 2021 läuft die Amtszeit aller Kommissions- und Behördenmitglieder ab. Wir suchen noch engagierte Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in folgenden Kommissionen:

- Kultur- und Jugendkommission
- Liegenschafts- und Anlagekommission
- Primarschulkommission
- Ständiger Wahlausschuss
- Tiefbaukommission
- Umweltkommission

■ Möchten Sie gerne das Geschehen in der Gemeinde Rapperswil mitgestalten und eine interessante Funktion übernehmen, so melden Sie sich ganz unverbindlich bis spätestens **19. November 2021** bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil, Frau Sandra Guggisberg, Tel. 031 879 77 77 oder per Mail an [sandra.guggisberg@rapperswil-be.ch](mailto:sandra.guggisberg@rapperswil-be.ch).

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

## ■ UNTERSTÜTZUNG DURCH SPORTFONDS

Der Sportfonds des Kantons Bern hat die Einwohnergemeinde Rapperswil BE mit einem finanziellen Beitrag an die Anschaffung von Sportgeräten unterstützt. Die neuen Sportgeräte stehen den Schulklassen und Vereinen zur Nutzung zur Verfügung.

Besten Dank an den Sportfonds Bern.



## ■ MOTORFAHRRAD-KONTROLLMARKEN

Damit die zentrale Datenbank des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts stets aktuell ist, wird im Kanton Bern ab 1.1.2022 eine zentralisierte Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Das bedeutet, dass ab dem neuen Versicherungsjahr die Fahrzeughalter/innen eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben des Vorjahres, erhalten werden. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie als Fahrzeughalter/in die Vignette direkt zugeschickt. Neueinlösungen werden künftig nur noch direkt über das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt bearbeitet. Ab 1. Januar 2022 können somit bei der Gemeindeverwaltung keine Motorfahrrad Kontrollmarken mehr bezogen werden.

## ■ ORTSPLANUNGSREVISION - MITWIRKUNG

### Ausgangslage

Mit der Aktualisierung und Teilrevision der Ortsplanung soll die separate baurechtliche Grundordnung der ehemaligen Gemeinde Bangerten in diejenige der Gemeinde Rapperswil überführt werden.

### Was beinhaltet die Ortsplanungsrevision

Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Rapperswil wurde aktualisiert und insbesondere das Baureglement integral überarbeitet und an die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton angepasst. Gestützt auf die übergeordnete Zielsetzung einer Siedlungsentwicklung nach innen sollen zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Bauzone durch die Anpassung von baupolizeilichen Massen geschaffen werden.

Mit der vorliegenden Aktualisierung der Ortsplanung werden die neuen Begriffe und Messweisen im Baureglement umgesetzt.

Die revidierte und aktualisierte Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes verlangt, dass bei sämtlichen Gewässern ein Gewässerraum nach bundesrechtlichen Vorgaben ausgeschieden wird. Mit dieser Ortsplanung werden die Gewässerräume im Zonenplan grundeigentümerverbindlich festgelegt.

Gestützt auf die Berechnungen des Kantons verfügt Rapperswil zum Zeitpunkt der vorliegenden Teilrevision über **keinen** „tatsächlichen Wohnbaulandbedarf“. D.h. Neueinzonungen, wie auch Umzonungen von unüberbauten Flächen für Wohn-, Misch- und Kernzonen sind aufgrund der übergeordneten Rahmenbedingungen nicht möglich.

### Machen Sie sich ein Bild und wirken Sie mit

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind Sie eingeladen, Stellung zu den Entwürfen der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) zu nehmen. Die Unterlagen mit den ausführlichen Erläuterungen liegen vom 15. November 2021 bis 17. Dezember 2021 auf der Gemeinde Rapperswil zur Einsichtnahme auf. Sie finden diese ebenfalls online unter [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch) aufgeschaltet. Weiter können Sie sich anlässlich der Informationsveranstaltung von Montag, 22. November 2021, zwischen 16.00 und 21.00 Uhr im Sitzungszimmer 1, Gemeindehaus Rapperswil, persönlich ein Bild vor Ort machen. Während diese Zeit stehen der Ortsplaner, der Baukommissionspräsident und der Bauverwalter für detaillierte Auskünfte zur Verfügung. Infolge der aktuellen Lage rund um Covid-19, bitten wir um Ihre **Anmeldung bis spätestens 15. November 2021**, bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil, Tel. 031 879 77 77 oder per E-Mail an: [gemeind@rapperswil-be.ch](mailto:gemeind@rapperswil-be.ch).

Ihre Anliegen und Vorschläge reichen Sie bis spätestens am **17. Dezember 2021** an die Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil oder per Mail an [gemeinde@rapperswil-be.ch](mailto:gemeinde@rapperswil-be.ch) ein. Die eingereichten Anträge werden danach ausgewertet und soweit möglich umgesetzt.

#### Wie geht es weiter?

Nach der Mitwirkung erfolgt die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und die öffentliche Auflage. Anschliessend ist der Beschluss durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vorgesehen, bevor die Akten dann dem Kanton zur Genehmigung zugestellt werden.

Wir danken für Ihr Mitwirken und das damit verbundene Interesse an der Entwicklung der Gemeinde Rapperswil.

### ■ **ABGABE VON BIRNEL**

Die Gemeinde Rapperswil BE führt zugunsten der Winterhilfe auch dieses Jahr wieder die Birnel-Aktion durch. Birnel ist reiner, eingedickter Saft von sonnengereiften Mostbirnen. Birnel nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. Er eignet sich anstelle von Zucker zum Süssen von Gebäcken, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren und ist auch für Getränke vielseitig verwendbar.

Birnel kann in folgenden Einheiten bestellt werden:

Dispenser	à	250 g	CHF	5.00
Glas	à	250 g	CHF	5.00
Glas	à	500 g	CHF	9.00
Glas	à	1 kg	CHF	14.50
Kessel	à	5 kg	CHF	55.00
Kessel	à	12.50 kg	CHF	125.00

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis am 19. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77 oder per E-Mail an [gemeinde@rapperswil-be.ch](mailto:gemeinde@rapperswil-be.ch) auf. Nachbestellungen können leider nicht berücksichtigt werden. Sobald der Birnel abholbereit ist ca. anfangs Dezember, werden Sie benachrichtigt.

Mit dem Konsum von Birnel unterstützen Sie sowohl die Winterhilfe als auch den Erhalt von wertvollen Hochstamm-Birnbäumen.

### ■ **UMZUG GEMEINDEVERWALTUNG UND NEUE ÖFFNUNGSZEITEN**

Voraussichtlich wird die Gemeindeverwaltung im Februar/März 2022 ins Provisorium der ehemaligen Arztpraxis Dr. Thür zügeln. Da die Platzverhältnisse relativ eng sind, ist vorgesehen, dass die Angestellten teilweise ihre Arbeit im Homeoffice verrichten werden und dadurch die Schalteröffnungszeiten angepasst werden. Ab 1. Januar 2022 ist die Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten erreichbar.

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen

Selbstverständlich können Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung, Tel. 031 879 77 77, vereinbart werden.

### ■ **SABRINA RYSER VERLÄSST UNS**

Sabrina Ryser war seit 1. April 2018 bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil als Verwaltungsangestellte tätig. Während ihrer Anstellung hat sie den Fachausweislehrgang für Gemeindeangestellte abgeschlossen. Mit Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sich Sabrina Ryser ihren langsehnten Wunsch nach Australien auszuwandern erfüllen will und das Anstellungsverhältnis per Ende September 2021 gekündigt hat.

Für die angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren danken wir Sabrina herzlich und wünschen ihr auf dem weiteren Lebensweg, beruflich und privat, alles Gute.

## HERZLICH WILLKOMMEN LENA AEBI

Als Nachfolgerin von Sabrina Ryser hat der Gemeinderat Frau Lena Aebi gewählt. Sie ist in Wengi aufgewachsen und hat ihre Lehre bei der Einwohnergemeinde Grossaffoltern abgeschlossen. Nach der Lehre arbeitete sie bei der Gemeindeverwaltung Ersigen. Ab 1. November 2021 wird sie bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil die Leitung der Abteilung Einwohner- und Fremdenkontrolle übernehmen. Zurzeit besucht sie berufsbegleitend die Weiterbildung zur diplomierten Gemeindeschreiberin. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Lena Aebi und wünschen ihr viel Erfolg.



## DEFIBRILLATOR – NEUER STANDORT

Beim Dorfplatz Ruppoldsried wurde diesen Sommer eine neue Schulbushaltestelle erstellt. Aus diesem Grund musste der Standort des Defibrillators an die Hauptstrasse 22, Ruppoldsried verschoben werden.



Weitere Standorte von Defibrillatoren finden Sie in der Gemeinde bei der Liegenschaft



Jakob Innendekoration,  
Hauptstrasse 28 in Rapperswil



im Foyer  
bei der Schulanlage Rapperswil

und bei der Garage von Niederhäusern, Bürenstrasse 9, Lätti



Wir danken den Grundeigentümern für die Bereitschaft, den Defibrillator bei ihrer Liegenschaft zu dulden.

## ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FESTTAGE

Die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE bleibt über die Festtage, **von Freitag, 24. Dezember 2021 ab 11.30 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021 geschlossen.**

Ab Montag, 3. Januar 2022 sind wir zu den **neuen** Öffnungszeiten für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen frohe Festtage.

## ■ GEMEINDEPRÄSIDENTIN MIT LEIDENSCHAFT

### 20 JAHRE FÜR DIE GEMEINDE RAPPERSWIL

Wie die Zeit vergeht! Nach 20 Jahren im Dienst für die Gemeinde Rapperswil übergibt Christine Jakob ihr Amt als Gemeindepräsidentin der Gemeinde Rapperswil per 1. Januar 2022 an die heutige Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun, welche in stiller Wahl durch den Gemeinderat bestätigt wurde. Per 1. Januar 2002 wurde Christine Jakob in den Gemeinderat gewählt. Sie führte während 8 Jahren das Ressort Liegenschaften und während sage und schreibe 12 Jahren stand Christine Jakob der Gemeinde Rapperswil als erste Gemeindepräsidentin der Geschichte mit der maximalen Amtszeit vor. Christine Jakob hat sich in all den Jahren mit sehr viel Engagement für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Stets war sie bestrebt eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden, was bestimmt nicht immer einfach war. Mit ihrer ruhigen und überlegten Art konnte sie manche heftige Diskussion besänftigen und zwischen den Parteien einen guten Konsens finden. Hier nur einige Projekte bei welchen Christine Jakob massgeblich zum guten Gelingen beigetragen hat:

- Aufstockung der Schulanlage Rapperswil
- Fusion mit der Gemeinde Ruppoldsried
- Fusion mit der Gemeinde Bangerten
- Ortsplanungsrevisionen
- Verkauf Schulhaus Moosaffoltern
- Neues Logo für die Gemeinde geschaffen
- Bemühungen, dass die Poststelle in der Gemeinde blieb
- Input zur Schaffung eines Films über die Gemeinde Rapperswil
- Umstellung des Rechnungslegungsmodells auf HRM2
- Ausbau Glasfasernetz
- Kreiselgestaltung Schönbrunnen
- Bau Kindergartenzentrum Ruppoldsried
- Wärmeversorgung Rapperswil
- Planung Sanierung- und Umbau Gemeindehaus Rapperswil

Wir danken Christine Jakob ganz herzlich für ihr ausserordentliches Engagement für unsere Gemeinschaft. – Sie war Gemeindepräsidentin mit extrem viel Herzblut und Leidenschaft!

## ■ ONLINE-FLOHMARKT

Mit der Räumung des Gemeindehauses und dem Umzug der Gemeindeverwaltung sind noch etliche Gegenstände abzugeben (Stühle, Bilder, Dekorationsmaterial, Ordner etc.). Auf der Homepage [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch) finden Sie eine detaillierte Auflistung der abzugebenden Gegenstände. Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77.

## ■ DANK UND FROHE FESTTAGE

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in einer Kommission oder in einer anderen Funktion für die Gemeinde tätig sind oder mit dem Besuch der Gemeindeversammlungen das Interesse am öffentlichen Leben in der Gemeinde Rapperswil bekunden, herzlich zu danken.

Wir wünschen allen eine geruhsame Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Gemeinderat und das Team der  
Gemeindeverwaltung Rapperswil BE



## Nachbarn fahren Nachbarn

Vor mehr als einem Jahr wurde erfolgreich der freiwillige Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn» in unserer Gemeinde gestartet. Mehr als 30 Fahrerinnen und Fahrer aus unseren Dörfern haben sich bereit erklärt Fahrten auszuführen. Sie fahren Mitbürgerinnen und Mitbürger jeglichen Alters, als Ergänzung zum öffentlichen Verkehrsangebot und dem Rotkreuz- Fahrdienst, zu Besuchen, Einkäufen, Veranstaltungen, kurzfristigen Arztbesuchen, Gottesdienste etc.



**Die Fahrerinnen und Fahrer aus der nebenstehenden blauen Liste** stellen sich freiwillig zur Verfügung. Sie entscheiden, wann und wie oft sie fahren möchten und haben jederzeit das Recht eine Fahrt abzulehnen. Sie sind über die Gemeinde durch eine kollektive Versicherung geschützt. Ihre Zeit stellen sie kostenlos zur Verfügung, als Spesenentschädigung wird 80 Rp. pro Kilometer empfohlen.

**Wer eine Fahrerin oder einen Fahrer benötigt**, wählt aus der Liste jemanden aus und fragt direkt an. Sollte diese Fahrerin/dieser Fahrer verhindert sein, können Sie weitere Fahrerinnen/Fahrer kontaktieren. Die Fahrerinnen und Fahrer freuen sich sehr auf Ihre Anfrage.

Bitte beachten Sie die offiziellen Empfehlungen betreffend Coronavirus.

Weitere Fahrerinnen und Fahrer sind willkommen und bei Fragen können sich bei Erika Leiser Zilmattstrasse 52, 3255 Rapperswil melden Tel.031 879 17 55

Kultur- und Jugendkommission

## Das erste Jahr Nachbarn fahren Nachbarn

Im Mai 2020 starteten wir mit 32 Fahrerinnen/Fahrer unseren freiwilligen Fahrdienst «**Nachbarn fahren Nachbarn**». Der Zeitpunkt war etwas schwierig, waren wir doch gerade am Anfang der Coronapandemie und fast alle Veranstaltungen wurden eingeschränkt oder abgesagt. Das Motto hiess: „Bleiben sie zu Hause.“ Trotzdem fuhren wir im ersten Jahr insgesamt 2567,8km. Es gab viele schöne, interessante und bereichernde Begegnungen zwischen den Fahrerinnen/Fahrer und den Mitfahrerinnen/Mitfahrer. Der Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn» erwies sich als unkomplizierte Lösung und wertvolle Ergänzung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, und wird von der Bevölkerung gerne benutzt. Deshalb wurde unser erfolgreiches Konzept «Nachbarn fahren Nachbarn» von den Gemeinden Schüpfen und Grossaffoltern bereits übernommen.

Ende Juli offerierte die Gemeinde den Fahrerinnen/Fahrer einen Dankesapéro und einen Workshop mit Herrn Kees Brinkhof. Der erfahrene Physiotherapeut zeigte den Teilnehmern praktische Tipps, wie sie den Mitfahrerinnen/Mitfahrer beim Ein- und Aussteigen helfen können, in einer für Sie selbst schonenden Art und Weise. Liebe Gemeindebürgerinnen/Bürger zögern Sie nicht den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen, sei es weil der Zielort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aufwendig zu erreichen ist, die Einstiegstelle zu weit entfernt oder aus gesundheitlichen Gründen. Egal aus welchen Gründen und zu welchen Zwecken sie den Fahrdienst benötigen, die Fahrerinnen/Fahrer freuen sich sie fahren zu dürfen.

Kultur- und Jugendkommission Rapperswil





Winterdienst in der Gemeinde  
Rapperswil  
Merkblatt über den Winterdienst auf Gemeindestrassen



### Winterdienst

Der Winterdienst ist dafür verantwortlich die winterlichen Verkehrsgefahren und – behinderungen zu bekämpfen. Die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Verbindungen sollen unter Berücksichtigung des Umweltschutzes erhalten bleiben. Angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer, aber auch Rücksicht und wenn notwendig Verzicht auf den gewohnten Komfort machen es möglich an „weissen“ und „glatten“ Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei zu benutzen.

### Pflügen

Sobald ca. 5-8 cm Schnee auf den Strassen liegen kommen die Schneepflüge zum Einsatz, wobei Strassen und Trottoirs gleich behandelt werden.

### Streusalz

Das Motto lautet „So viel wie nötig – so wenig wie möglich“. Grundsätzlich erfolgt eine Weissräumung, ausser an exponierten Stellen mit Hanglage und auf der Postautowegstrecke oder bei Frost und Eisregen (Schwarzräumung). Das Streusalz wird gezielt eingesetzt, da dieses den Pflanzen schadet, die Bodenfruchtbarkeit verringert, das Wasser belastet und die Fahrzeuge und Bauwerke angreift. Zudem werden mit einem gezielten Streusalzeinsatz Kosten gespart. Der Winterdienst mit eingeschränktem Salzeinsatz (Weissräumung) ist auf Kantons- und Gemeindestrassen zum Normalfall geworden. Die VerkehrsteilnehmerInnen haben sich daran gewöhnt und erwarten nicht mehr intensiv oder sogar prophylaktisch gesalzene Strassen.

### Privater Unterhalt

Der Gebäude- und Grundeigentümer ist für die Schneeräumung auf seiner Parzelle bis zum Anschluss an den öffentlichen Bereich selber verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden.

### Zum Schluss...

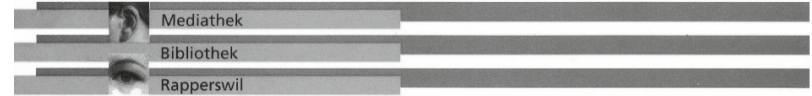
Wir alle sind Strassen- und Trottoirbenützer. Es ist verständlich, dass die Wünsche und die Ansprüche an den Winterdienst unterschiedlich sein können:

- Kinder möchten endlich schlitteln
- ältere Leute ohne auszugleiten einkaufen
- Berufstätige rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen, dass das eingesetzte Personal motiviert ist die ihm anvertrauten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Aber bitte denken Sie daran: Die Winterdienstequipe kann nicht überall gleichzeitig sein!

Wir danken für Ihr Verständnis!

Werkhofpersonal + Gemeinderat Rapperswil BE



Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 16 - 20 Uhr

Für Besucher\*innen ab 16 Jahren gilt in der Mediathek eine **Covid-Zertifikatspflicht**

### Alternativen für Bibliotheksbesucher\*innen ohne Zertifikat:

**Take-Away Angebot:** Sie können bis Dienstagmittag Medien per Mail bestellen und nach Eingang eines Bestätigungsmails gemäss Vereinbarung abholen. Unseren Online-Katalog finden Sie unter **mediathek-rapperswil-be.ch**

Sie können ein **E-Medienabo** bei uns lösen und Ihre Lektüre und Hörbücher auf ein Tablet, einen E-Reader oder ein Smartphone laden.

Das E-Medien Abo für zusätzlich 30.00 Fr. im Jahr ermöglicht den kostenlosen Zugang zu folgenden vier Plattformen:

e-bibliomedia

filmfriend

medici.tv  
L'OFFRE DE RÉFÉRENCE EN VIDÉOS DE  
MUSIQUE CLASSIQUE, OPÉRA ET DANSE

dibibē  
digitale bibliothek BE

Für Fragen oder Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung  
mediathek@schulen-rapperswil.ch  
Tel. 031 879 28 98, nur während der Öffnungszeiten



## Gottesdienst zum I. Advent «Ds Liecht chunnt»

HIPHOP UND MIXED DANCE IN DER KIRCHE  
SONNTAG, 28. NOVEMBER 21, 9.30 UHR

Mit den Kindern und Jugendlichen des  
Tanzprojektes unter der Leitung von Fabienna  
Ruppen, Katechetin Karin Christinat, Organistin  
Linda Rickli und Pfarrerin Lilian Fankhauser.

Ab 16 Jahren Covid-Zertifikatspflicht.



### Liebe SeniorInnen

In Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Wengi können wir euch  
künftig jeden Monat zu einem Anlass einladen!  
Neu gilt für jeden Anlass die Zertifikatspflicht und eine Anmeldung.  
Genauere Informationen dazu findet ihr in «reformiert.» und «Anzeiger».

Dienstag, 9. November 2021, 11:30 Uhr  
MITTAGESSEN 70+ im Bären für alle über 70+ (Unkosten Fr. 10.-)

Freitag, 19. November 2021, 14 Uhr, Pfarrstöckli Wengi  
BILDERVORTRAG von Fischereiaufseher Jörg Ramseier

Dienstag, 7. Dezember 2021, 14 Uhr, KGH Rapperswil  
ADVENTSFEIER organisiert vom Landfrauenverein

Freitag, 21. Januar 2022, 14 Uhr, Pfarrstöckli Wengi  
LÖTTONACHMITTAG

Dienstag, 8. Februar 2022, 14 Uhr, Rapperswil  
MANI MATTER LIEDER mit Troubadour A. Aeschlimann

Freitag, 25. März 2022, 14 Uhr, Pfarrstöckli Wengi  
BILDERREISE TANSANIA mit Magdalena Daum

Wir freuen uns auf euch!  
Pfarramt, Kirchgemeinderat und SeniorInnenTeam



# Rapperswiler Adventsfenster 2021

Anmeldung mit Namen, Adresse  
und ev. Zeit der offenen Türe  
bis spätestens 15. November an:

Alexandra Touré, Eggen 2, 079 135 38 42,  
lexlae78@hotmail.com

Lilian Fankhauser, Stollen 6, 079 560 61 94,  
lilian.fankhauser-lobsiger@bluewin.ch

Die Adventsfenster können individuell gestaltet wer-  
den, mit offener Türe oder lediglich dem gestalteten  
Adventsfenster



Die fortlaufend aktualisierte Liste  
der Fenster finden Sie unter:

[www.segensfaeden.ch/Adventsfenster](http://www.segensfaeden.ch/Adventsfenster),  
die Flyer Ende November in Bäckerei und Kirche.



# Heiligabend-Tisch 2021

Freitag, 24. Dezember  
17 Uhr im Kirchgemeindehaus



Heiligabend in gemütlicher Gesellschaft  
und mit feinem Znacht!

Ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat.  
Kosten Fr. 15.-, anmelden bitte bis 20. Dezember  
bei Irène Schneider, 031 879 21 06.

Herzlich willkommen!

Irène Schneider & Beat Weber & Lilian Fankhauser



## SPATZENHÖCK

Im Spatzenhöck sind alle Kinder bis zum Kindergartenalter mit Begleitung herzlich willkommen. In regelmässigen Abständen treffen wir uns im Kirchgemeindehaus Rapperswil zum Spielen, Znüni essen, Plaudern, Eierfärben, Grützbänzle und vieles mehr. Die Türen sind für alle geöffnet und wir freuen uns, euch bei uns zu begrüssen!

### Infos und Kontaktangaben:

- > <https://www.kirche-rapperswil-be.ch/kinderkirche>
- > Facebook-Gruppe: Spatzenhöck
- > WhatsApp-Gruppe: Spatzenhöck (Aufnahme in die Gruppe bei Sonja 079 299 51 71)

### Unser Team:



**Vakant**  
Einkäuferin



**Sonja Schütz**  
Flyergestalterin  
Vakant ab 01.01.2022



**Petra Bürk**  
Protokollführerin



**Rebekka Reid-Schori**  
Versand-  
Verantwortliche



**Naomi Marti**  
Ansprechperson und  
Kassiererin  
Vakant ab 01.01.2022

**!!! Dringend Verstärkung gesucht !!!**  
Per sofort / spätestens ab Januar 2022  
2 bis 3 Nachfolger/innen für unser motiviertes Team

#### **Einkäufer/in\*** (vakant)

Einkaufen und Verwalten der Verpflegung für den Spatzenhöck und den jeweiligen Anlässen sowie Organisieren von Geschenken für austretende Teammitglieder oder den eingeladenen Gästen für unsere Anlässe.

#### **Ansprechperson und Kassierer/in\*** (spätestens ab Januar 2022)

Entgegennahme von Anmeldungen und jeglichen Fragen rund um den Spatzenhöck. Führen der Kasse, Kassenabschluss, Aufstellen der Sitzungsgelder, Verwalten des Börsen-Nummernverzeichnisses.

#### **Flyergestalterin\*** (spätestens ab Januar 2022)

Verantwortlich für das Gestalten der Flyer des Spatzenhöcks. Publizieren der aktuellen Anlässe über WhatsApp und Facebook. Reservieren der Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus für alle Anlässe des Spatzenhöcks.

\*Nach Absprache mit dem Team können die Aufgaben auch neu verteilt oder zusammengelegt werden.

#### **Arbeitsaufwand:**

- > Mind. 2 Teammitgliedern anwesend pro Spatzenhöck (ca. alle 3 Wochen)
- > Alle Teammitglieder erforderlich für die Frühlings- und Herbstbörse
- > Mind. 2-3 Teammitglieder fürs Familienbräteln (1x pro Jahr)
- > Je nach Amt, 2-4 Stunden Aufwand pro Jahr zu Hause sowie 3 Team-Sitzungen pro Jahr à ca. 1 Stunde.

Diese Ämter werden mit viel Motivation, Liebe und Herzblut als Freiwilligenarbeit geführt. Hierfür gönnt sich das Team 1x jährlich ein gemeinsames Essen mit den Sitzungsgeldern.

Für Fragen zum Spatzenhöck sowie zu den offenen Team-Stellen dürft Ihr euch jederzeit an unsere Teammitglieder oder via 078 736 11 27 (Naomi Marti) oder [spatzenhoeck@gmx.ch](mailto:spatzenhoeck@gmx.ch) wenden. Wir freuen uns auf euch! 😊

freie Plätze  
Einstieg jederzeit möglich

## NATUR- SPIELGRUPPE

Husmattweg 11  
3256 Bangerten

Freitag 9.00 - 11.00

ganzjährig draussen, für Kinder ab 3 Jahren

Natur als Lernraum:

beobachten, staunen, zuhören, sammeln, spielen,  
basteln, balancieren, hüpfen, springen, bewegen,  
lachen, erzählen



Infos und Anmeldung:  
[www.chinderweidli.ch](http://www.chinderweidli.ch)



## 2. Seeländisches Treichlerfest

# verschoben auf 2022

~~6. und 7. November 2021~~

Mehrzweckhalle Rapperswil

Festwirtschaft  
Unterhaltung  
Treichlerbar  
Treichler-Umzug

[www.treichlerclubseeland.ch](http://www.treichlerclubseeland.ch)





## Bevorstehende Anlässe

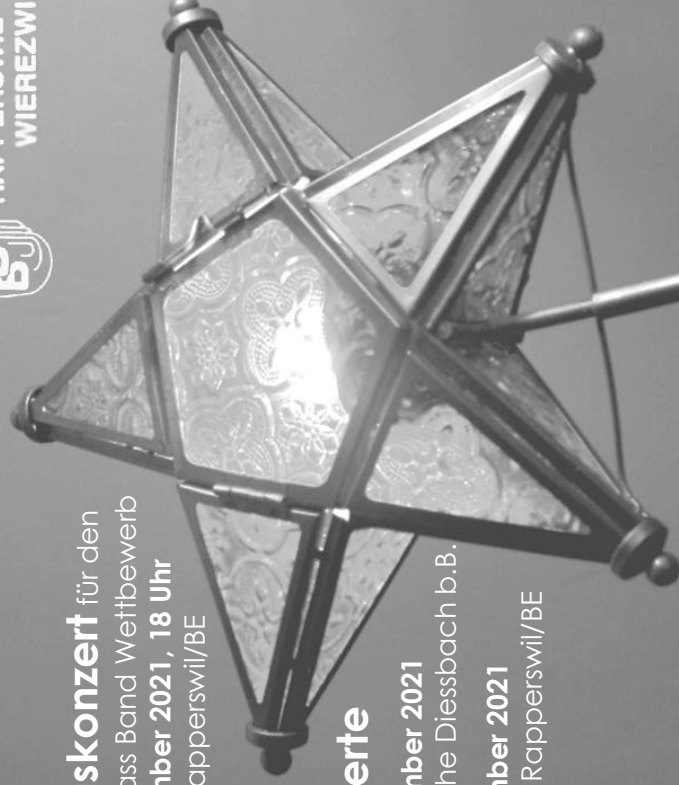
(Konzertveranstaltungen mit Zertifikatpflicht)



### Vorbereitungskonzert

für den Schweizerischen Brass Band Wettbewerb

**Sonntag, 14. November 2021, 18 Uhr**  
in der Kombihalle Rapperswil/BE



### Adventskonzerte

**Samstag, 11. Dezember 2021**

20.15 Uhr in der Kirche Diessbach b.B.

**Sonntag, 12. Dezember 2021**

19 Uhr in der Kirche Rapperswil/BE

Aktuelle Informationen über die Durchführung gibt es jeweils auf [www.bbbrw.ch](http://www.bbbrw.ch)

# Winterkonzerte 2021

## «Jukebox»

**5. & 6. November 2021, 19.30 h**  
Wengistrasse 35, Grossaffoltern  
(bei Terrasystems AG)

Leitung: Heidi Schluemp

Kollekte  
mit Apéro

Bei unsicherer Witterung gibt  
[www.klangschmitte.ch](http://www.klangschmitte.ch) Auskunft über  
die Durchführung.

OUTDOOR –  
OFFEN FÜR ALLE!  
an und nehmen Sie  
zieheln Sie sich warm  
eine Decke mit.



[www.klangschmitte.ch](http://www.klangschmitte.ch)



## Einladung: Podiumsdiskussion DIE PFLEGEINITIATIVE

Es sprechen:



**Meret Schindler**  
Grossrätin SP  
Dipl. Pflegefachfrau  
VPOD

**Priska Boss**,  
Gemeinderätin, Dipl.  
Pflegefachfrau, Spitex

**Margrit Binggeli-Krebs**,  
Dipl. Pflegefachfrau,  
Berufsbildnerin, Spitex

**Maria Koch**, Dipl.  
Pflegefachfrau,  
Teamleitung Spital  
Burgdorf

**Verena Schüpbach  
Hert**, Dipl.  
Pflegefachfrau,  
eidgenössische  
Ausbildnerin



**Hans-Peter Kohler**  
Grossrat FDP  
Prof. Dr. med.  
Präsident Kantonale  
Gesundheits- und  
Sozialkommission

**Donnerstag, 11. November, 20.00 Uhr**  
**Stephanssaal, Schulhaus Grossaffoltern**

Die Teilnahme ist nur mit einem Covid-Zertifikat möglich.



Grossaffoltern-Rapperswil

## Eine Schweizer Premiere in Rapperswil

Erstes Auto-Lotto der Hornusser Frauchwil-Zimlisberg war ein voller Erfolg.

In einer schwierigen Zeit, die auch vor den Hornussern nicht Halt gemacht hat, versucht die Hornussergesellschaft Frauchwil-Zimlisberg innovativ zu sein um neue Lösungen zu suchen, wie wir die ausgefallenen Einnahmen aus dem Jahr 2020 ein wenig kompensieren können.

Im Mai durften wir auf dem Areal der Ziegelei Rapperswil unser Muttertags-Fischessen als Drive-In durchführen. Hiermit möchten wir uns nochmals herzlich bei der Firma Gasser Ceramic für ihre Unterstützung bedanken.

Mit dem verrückten Gedanken einiger Mitglieder war die Idee eines Auto-Lotto, statt unserem traditionellen Lotto, geboren. Im eigenen Auto oder mit tragbarem Radio ein klassisches Einreihen-Lotto zu spielen, bei dem die Zahlen über UKW-Frequenz kommuniziert werden.



Am 2. und 3. Oktober war es soweit, mit Wetterglück konnten wir das erste Auto-Lotto der Schweiz starten. Anhand der vielen glückliche Gesichter in den Autos oder auf dem Rasenplatz war zusehen, dass es allen sehr viel Spass gemacht hat. Ein Fest, dass allen Teilnehmern und Organisatoren wieder etwas Normalität zurückbrachte.

Wir möchten uns nochmal bei allen Besuchern unseres Auto-Lotto bedanken, Sie waren Teil einer Schweizerpremiere und der wichtigste Faktor für den Erfolg.



**Voranzeige**  
\*\*\*\*\*

**Adventsfeier  
für  
Seniorinnen und Senioren**

**Dienstag, 7. Dezember 2021  
14.00 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Rapperswil**

**Wir freuen uns wieder zahlreiche Gäste begrüßen zu  
dürfen!**

**Landfrauenverein Rapperswil  
Kirchgemeinde Rapperswil-Bangerten**



**Kleinkaliberschützen Rapperswil und Schützengesellschaft Dieterswil-Moosaffoltern  
haben sich zusammengeschlossen**

In der Gemeinde Rapperswil waren bisher drei Vereine für das Schiesswesen zuständig. Die Mitglieder der Schützengesellschaft Dieterswil-Moosaffoltern und der Schützengesellschaft Ruppoldsried übten das sportliche Schiessen auf die Distanz 300 Meter aus, zudem waren die Vereine für das ausserdienstliche Schiesswesen verantwortlich. Die Kleinkaliberschützen Rapperswil betrieben das sportliche Gewehrschiessen auf die Distanz 50 Meter. Da zahlreiche Schützen auf beiden Distanzen aktiv waren gab es viele Schützen, die sowohl Mitglied der Kleinkaliberschützen Rapperswil wie auch der Schützengesellschaft Dieterswil-Moosaffoltern waren. Um die damit verbundenen Doppelspurigkeiten zu beseitigen, setzten die beiden Vereine eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, den Zusammenschluss vorzubereiten.

Mit Verzögerung wegen der Corona-Krise konnte am 25. Juni 2021 die Gründungsversammlung des zusammengeschlossenen Vereins durchgeführt werden. Diese beschloss den Zusammenschluss rückwirkend per 1. Januar 2021 einstimmig und verabschiedete ebenso die neuen Statuten. Der traditionsreiche Name Schützengesellschaft Dieterswil-Moosaffoltern bleibt erhalten. Die Schützengesellschaft Ruppoldsried ist vom Zusammenschluss nicht betroffen.

**Kontaktadressen**

Präsident: Ernst Hofer, Hohrainstr. 7, 3256 Bangerten  
Mail [hoferaschi@bluewin.ch](mailto:hoferaschi@bluewin.ch)  
Vizepräsident: Ernst Rufer, Bernstr. 37, 3251 Wengi  
Sekretärin: Tamara Hänni, Bernstr. 16, 3251 Wengi



www.seelaender-chinderchoerli.ch  
chinderchoerli@bluewin.ch

## Seeländer Chinderchörli

### Adventkonzert des Seeländer Chinderchörli

Sonntag, 05. Dezember 2021

14h00 Uhr in der Kirche Rapperswil  
Türöffnung: 13h00

Mitwirkende: **Seeländer Chinderchörli**  
**Kleinformationen vom Chinderchörli**

Leitung: Daria & Gianna Occhini  
Begleitung: Susanne Farner

**Jodlerklub Waldhüttli Rapperswil**  
Leitung: Rolf Strübi

Freiwillige Kollekte zu Gunsten des Seeländer Chinderchörli

**Freundlich laden ein:**  
**Seeländer Chinderchörli und Jodlerklub Waldhüttli Rapperswil**

**Nach den Covid Vorgaben des BAG**  
**Zutritt nur mit Zertifikat oder negativem Testresultat**



3251 Ruppoldsried

Ändu 079 576 51 03

Jöggü 079 / 568 98 13



## Hockey – Saison 21-22



**DATUM WO SPIELZEIT BESAM. GEGNER RESULT.**

DATUM	WO	SPIELZEIT	BESAM.	GEGNER	RESULT.
Sa.09.10.21	Burgdorf	12:00-14:00	10:45	Coyotes Abgesagt	14.9.21
*So.17.10.21	Burgdorf	17:15-19:15	16:00	Ice Turtels	:
*Sa.23.10.21	Lyss	09:15-11:30 LHL	08:15	Ischchrauer	:
Sa. 23. 10. 21	<b>Abschlussabend Team Bolliger MZH Rapsi ab 17:00 h</b>				

30. & 31.10.21 Trainings Weekend Engelberg		Besamlung 09:00 im Hotel	
Sa.30.10.21	16:00-18:00		Full Flash Rangers
So.31.10.21	10:45-12:45		HC Trub
Fr. 190.- p.P. VP →		Anmelden bis So.17.10.21 → 079 568 98 13	
Mittagessen: 12:30 h / Rahmschnitzel mit Teigwaren			
Abendessen: 19:30 h / Fondue – Chinoise à discrétion mit « Dessert Trio »			

*Sa.13.11.21	Lyss	10:15-12:15 LHL	09:15	Ischbäre	:
So.21.11.21	Biel	19:15-21:15	18:00	Bäretatze	:
*So.28.11.21	Biel	17:00-19:30 LHL	15:45	Old Pinguins	:
*Sa.04.12.21	Lyss	11:30-13:30 LHL	10:30	HC GSB	:
**So.12.12.21	Burgdorf	16:15-18:15 LHL	15:00	Flatland Icebears	:
**So.19.12.21	Burgdorf	21:15-23:15 LHL	20:00	Adval Tech Sportklub	:

**So.26.12.21 «Ischbäre-Cup» 2021** Besamlung \_\_\_\_\_ in Lyss

### ! Findet nicht statt !

Viertelfinal:

Final:

Nacht-Buebe: Rang\_von\_Mannschaften

Fairplay:

**2022**

**So.09.01.22	Burgdorf	18:30-20:30 LHL	17:15	Bulls	:
**So.23.01.22	Burgdorf	16:15-18:15 LHL	15:00	Team Cannabis	:
**Sa.05.02.22	Burgdorf	18:00-20:00 LHL	16:45	Ice Flames	:
Sa.26.02.22	Burgdorf	18:00-20:00	16:45	Ice Turtels	:

So.17.04.22 Ostermarsch ufs «Raperstübli»

Do.26.05.22 Velotour 22 Apéro ??

Mi.15. Juni 2022 Festzelt in Lyss Sponsorenlauf

Fr.17.06.22 Reisl 22 Hene organisiert Reisl 22 Super Danke!

\*N-B Eis Wir müssen Schiri stellen!

\*Lakeland Hockey League (LHL) 21-22 (Plausch Meisterschaft)

\*\*Wir müssen Schiri stellen! Lakeland Hockey League (LHL) 21-22 (Plausch Meisterschaft)

√ Schiri Rüedu io. √ Ab Saison 19-20 Fr. 60.- pro Spiel

🐻 N-B Logo = Heimspiele 🐻 = Wir müssen Puck und Schiri stellen!

# SONGFÄGER

Jugendchor Bucheggberg Limpachtal

## Sing mit – Sing it

Mit zwei tollen Freiluft-Auftritten sind die Songfäger ins neue Singjahr gestartet. Die jüngeren Songfäger untermalten den Taufgottesdienst auf dem Spielplatz DriffDi in Messen. Beide Chöre, Songfäger und Songsters durften die feierliche Preisverleihung der Stiftung Schloss Buchegg musikalisch begleiten. Das Sommerabend Konzert im Schlosshof von Buchegg gab dem Anlass den passenden festlichen Rahmen.

Nächsten Frühling nutzen die Sängerinnen und Sänger das Frühlinglager als ausgedehnte Hauptprobe und werden an den Konzerten Mitte Mai 2022 das Publikum in Messen und Limpach mit ihrem aktuellen Programm „Tröim“ verzaubern.

## Lust auf Singen?

Bei den Songfägern singen Kinder aus der Region Rapperswil, Wengi, Bucheggberg, Limpachtal und Fraubrunnen mit. Es passt jetzt besonders gut bei den Kids ab 6 – 11 Jahren oder den Songsters ab 12 Jahren einzusteigen und beim nächsten Lager und den Konzerten mit dabei zu sein.

Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. Besuche uns an einer Probe.

**Songfägerproben:** Freitag Abend in Messen.

Kids 6-11 J.: 18:00 – 19:00 Uhr

Songsters ab 12 J. 19:15- 20:15 Uhr (jeden 2. Freitag)

Leitung: Julia Felchlin / Aline Müller

Info unter: [www.songfäger.ch](http://www.songfäger.ch)

2021

# Gospel

## The Moor Train Fellows

Samstag 4. Dez. 20.00 Uhr **Kirche Rapperswil BE**

Samstag 11. Dez. 20.00 Uhr **Pasquartkirche Biel**

Sonntag 12. Dez. 17.00 Uhr **Pasquartkirche Biel**



**Online-Ticket**  
ab 1. Nov. 2021  
[themoortrainfellows.ch](http://themoortrainfellows.ch)

**Telefonischer Vorverkauf** 079 730 21 41  
18–20 Uhr: 1./8./15./22./29. Nov. 2021

**Preise** Fr. 30.–, Kinder/Studenten Fr. 15.–  
**Türöffnung** 60 Min. vor Konzertbeginn

Jonas Boronka p, Marc Rossier g  
Samuel Kühni b, Martin Stadelmann d  
**Leitung** Katharina Holenweg-Jakob

## Familienzulagen im Kanton Bern

### Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2020) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehaltlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

### Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre  
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre  
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

### www.akbern.ch

Auf der Internetseite [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung“?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meidepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

### Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2021

## Handy-Kurs für Seniorinnen und Senioren

In Zusammenarbeit mit



Möchten Sie Ihre Fähigkeiten im Umgang mit dem Handy (Mobiltelefon) erweitern?

Haben Sie Fragen zu spezifischen Anwendungen?

Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Rapperswil unterstützen Sie und beantworten unkompliziert Ihre Fragen.

Der Seniorenrat und das Oberstufenzentrum Rapperswil laden Sie herzlich zu diesem Nachmittagskurs ein:

**Datum:** Freitag, 26. November 2021  
**Zeit:** 13.30 – 16.00 Uhr (mit Kaffeepause)  
**Ort:** Oberstufenzentrum Rapperswil, Stollen 37, 3255 Rapperswil

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt. Keine Kurskosten; freiwillige Kollekte. **Teilnahme nur mit gültigem Covid Zertifikat!**

**Auskunft/ Anmeldung (bis spätestens am 19. November 2021) an:**  
Peter Wanzenried, Tel. 079 378 87 92, Mail: [peter.wanzenried@senioreninfo-grs.ch](mailto:peter.wanzenried@senioreninfo-grs.ch)  
Oder per Post mit Anmeldeatlon (siehe unten).

**Anmeldung per Post: (bis spätestens am 19. November 2021) an:**  
Peter Wanzenried, Gsteig 112, 3053 Münchenbuchsee

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Anz. Personen: \_\_\_\_\_

Meine Fragen: \_\_\_\_\_

Mein Telefon:  Android (Samsung, Huawei, Sony etc.)  iPhone (Apple)





**1. Informationsanlass  
Wie verfasse ich mein Testament**

**2. Workshop  
Wie verfasse ich einen Vorsorgeauftrag**

Was mit mir oder meinem Nachlass passiert, sollte man nicht dem Zufall oder dem Gesetz überlassen. Wir können Ihnen helfen, sich die richtigen Fragen zu stellen, damit alles nach Ihren Vorstellungen geregelt werden kann. Eine Fachperson gibt während rund einer Stunde Einblick in die Thematik und beantwortet Fragen.

**Eine Anmeldung ist erforderlich!**

- 1. Datum/Zeit: 11. November 2021 von 15.00-18.00 Uhr  
Ort: UBS Biel
  - 2. Datum/Zeit: 22. November 2021 von 09.30- 12.00 Uhr  
Ort: Pro Senectute Biel, Zentralstrasse 40, 2501 Biel
- Kosten pro Anlass: CHF 20.-

Dieser Kurs ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil er in besonderem Masse altersspezifischen Beeinträchtigungen entgegenwirkt.

**Anmeldung**

Ich melde mich an für den Informationsanlass „**Testament**“ und/oder den Workshop "**Vorsorgeauftrag**"

- 15335.21.S404 **Mi 11. Nov. 2021**
- 15335.21.S405 **Mi 22. Nov. 2021**

Name	Vorname	Geburtsdatum
Adresse	PLZ, Ort	
Telefon/Natel	E-Mail	
Ort, Datum	Unterschrift	

**Weitere Fragen und Anmeldungen an:**

Pro Senectute Bern Beratungsstelle Biel/Bienne-Seeland  
Zentralstrasse 40 · Postfach · 2501 Biel/Bienne · Telefon 032 328 31 11  
biel-bienne@be.prosenectute.ch · www.be.prosenectute.ch

Spendenkonto  
IBAN CH98 0900 0000 3000 0890 6



**Entlastung für Familien SRK**

**Brauchen Sie Unterstützung in Ihrem Familienalltag?  
Eine freiwillige Person vom Roten Kreuz ist für Sie und Ihre Familie da.**

- Eine freiwillige Person
- besucht Sie und Ihre Familie regelmässig über längere Zeit
  - bespricht mit Ihnen schwierige Situationen
  - begleitet Ihre Familie bei Ausflügen und Spaziergängen
  - spricht mit Ihren Kindern Deutsch und hilft bei Hausaufgaben
  - spielt mit Ihren Kindern
  - entlastet Sie im Familienalltag

**Anruf genügt: 032 329 32 77**  
Montag bis Freitag: 8.30–11.30 Uhr  
entlastung-fam-seeland@srk-bern.ch

**Sinnvolles Engagement:**  
Werden Sie Freiwillige/-r beim Roten Kreuz.

Weitere Infos: [www.srk-bern.ch/entlastung-familien](http://www.srk-bern.ch/entlastung-familien)





seeland.biel/bienne

## «Bedürfnisse der älteren Generation rücken vermehrt in den Vordergrund»

Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und möchten so lange wie möglich zuhause wohnen. Die Gemeinden können ihren Beitrag dazu leisten, älteren Menschen ein altersgerechtes Umfeld zu bieten, sagt Sandra Hess, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne. Ein neuer Bericht über die regionale Altersplanung zeigt auf, wo noch Handlungsbedarf besteht.



*Sandra Hess ist Stadtpräsidentin von Nidau und präsidiert die Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne.*

**Kürzlich hat seeland.biel/bienne den Schlussbericht zur regionalen Altersplanung 2021 bis 2030 vorgestellt. Welche Erkenntnisse erbrachte er?**

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die vor zehn Jahren prognostizierte Unterversorgung mit Pflegeplätzen heute in der Realität nicht besteht. Die Lebensumstände der Menschen haben sich verändert. Sie bleiben heute länger zuhause und ziehen erst in ein Heim, wenn sie stark pflegebedürftig sind. Die Anzahl der über 80-Jährigen wird sich bis 2045 verdoppeln! Menschen in diesem Alter sind heute gesünder und fitter als je zuvor und wollen möglichst lange selbstständig leben.

**Was bedeutet diese Entwicklung für die Gemeinden?**

Die Gemeinden sollten ihren Teil dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Auch wer seinen Alltag noch weitgehend selbstständig bewältigt, ist mit zunehmendem Alter ja immer mehr eingeschränkt. Da wird es zum Beispiel wichtig, dass man an einem zentrumsnahen Ort wohnt, wo es Läden für den täglichen Einkauf gibt. Und wo man Anschluss an den öffentlichen Verkehr hat, weil man selbst nicht mehr Auto fahren kann. Die Gemeinden können beispielsweise im Rahmen ihrer Ortsplanung geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit ein altersgerechtes Wohnungsangebot entsteht.

**Tun die Gemeinden heute zu wenig für ihre Betagten?**

Das kann man so nicht sagen. Aber man hat sich vielleicht in den letzten Jahrzehnten eher darauf konzentriert, junge Familien zu fördern. Wir haben Schulhäuser gebaut, Kita-Angebote geschaffen und vieles mehr. Jetzt rücken die Bedürfnisse der stark wachsenden älteren Generation vermehrt in den Vordergrund. Eine lebendige und attraktive Gemeinde muss auch ihnen Rechnung tragen.

**Altersplanung ist eine Aufgabe des Kantons. Warum beschäftigt sich seeland.biel/bienne damit?**

Weil viele Gemeinden entsprechende Bedürfnisse geäußert haben. Es geht nicht darum, dass wir an ihrer Stelle aktiv werden. Aber wir können eine koordinierende Rolle einnehmen und die Gemeinden unterstützen. Für nächstes Jahr hat seeland.biel/bienne bereits einige Projekte bestimmt.

**Worum geht es da?**

seeland.biel/bienne möchte zum Beispiel die Vernetzung zwischen den Leistungserbringern im Bereich der Altersplanung fördern. Eine gute Zusammenarbeit aller Akteure fördert die Qualität, ist effizient und holt das Optimum aus den finanziellen Mitteln heraus. Eine hohe Priorität hat zudem die Erarbeitung eines Leitfadens für Gemeinden, die ein Altersleitbild neu schaffen oder ihr bestehendes aktualisieren wollen. Der Leitfaden soll ihnen

ermöglichen, von den Erfahrungen zu profitieren, die andere bereits gemacht haben.

**Welche weiteren Projekte gibt es?**

Wir wollen die Gemeinden dafür sensibilisieren, bei Ortsplanungen, Landgeschäften oder beim Thema Mobilitätsangebote daran zu denken, den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung den nötigen Stellenwert zu geben. Zudem möchten wir die Gemeinden dabei unterstützen, ihre Angebote noch besser für schwer erreichbare Personen zugänglich zu machen – also für Menschen ohne soziales oder persönliches Umfeld, die nicht oder nicht mehr integriert sind. Auf dem Land sind ältere Menschen häufig noch über die aktiven Vereine oder die Kirche erreichbar, im städtischen Umfeld ist die Vereinsamung oft grösser. Als Gemeinde sollte man sich um das Wohlergehen aller Einwohnerinnen und Einwohner kümmern. seeland.biel/bienne kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

*Mehr Infos zum Thema:  
[www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)*



## Motorgeräte Winter-Service

jetzt anmelden ➔ [www.baumi.com](http://www.baumi.com)



**ERNST BAUMGARTNER AG**

Landtechnik, Werkstatt-Service und Baumi-Shop

3256 DIETERSWIL • TEL. 031 879 57 57 • FAX 031 879 57 50

## ■ GEMEINDEVERWALTUNG RAPPERSWIL

### HAUPTSTRASSE 29, 3255 RAPPERSWIL

Telefon 031 879 77 77  
Fax 031 879 77 75  
Homepage [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch)  
E-Mail [gemeinde@rapperswil-be.ch](mailto:gemeinde@rapperswil-be.ch)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung **ab 1.1.2022:**

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen

## ■ UNSER NÄCHSTER RAPPERSWILER




Die nächste Ausgabe erscheint im März 2022. Beiträge für diesen Rapperswiler sind bis spätestens **Montag, 7. Februar 2022** der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE einzureichen.

## ■ IMPRESSUM

Der Rapperswiler erscheint jeweils im März, Mai, Juli und November.



Auflage 1'300 Exemplare  
Satz Gemeindeverwaltung Rapperswil BE  
Druck Grafodruck AG, 3257 Grossaffoltern

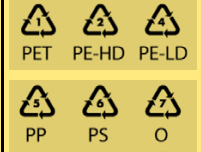






Bitte aufbewahren, diese Daten werden nicht mehr publiziert. Weitere Infos unter [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch)

Kehrrichart	Was wird angenommen	Wie, Wann und Wo?
 <p><b>Hauskehricht</b></p>	Hausabfälle aller Art, die nicht anderweitig verwertet werden können.	Gebührenpflichtige Kehrrichtsäcke. Jeweils <b>Dienstag 6:00 Uhr resp. frühestens am Vorabend</b> auf den Kehrrichtsammelplätzen bereitstellen.
 <p><b>Weihnachtsbäume</b></p>	Weihnachtsbäume zur Entsorgung, bereitgestellt auf den Kehrrichtsammelplätzen	Diese werden an den folgenden Daten gemeinsam mit der Kehrrichtsammlung kostenlos mitgenommen: <b>Dienstag, 04. Januar 2022</b> <b>Dienstag, 11. Januar 2022</b> <b>Dienstag, 18. Januar 2022</b>
 <p><b>Grüngut</b></p>	Speiseresten, Eierschalen, Kaffeesatz, Teesatz, Obst, Nüsse, Gemüse, Rasen, Laub, Hecken- und Sträucherschnitt, Blumen, Erde, Baumrinde, Hobelspäne, Äste bis Ø 10 cm und Länge 1.5 m in Container, oder gebündelt bereitstellen. Zum Binden der Bündel nur Schnur verwenden, kein Draht!!!  <b>Auch Rüst- und Speiseabfälle sind willkommen!!</b>  Bündelgewicht <b>maximal 20 kg.</b> <b>Keine Fremdstoffe!</b> <b>Kein Plastik!</b>	Es dürfen <b>nur Grüngutcontainer (Normcontainer 140l, 240l, 660l und 800l)</b> verwendet werden, Strauchschnitt <b>bündeln</b> . <b>Rodungen</b> von Hecken und Bäumen gehören <b>nicht</b> in die öffentliche Grüngutabfuhr!  <b>Bereitstellung:</b> 6:00 Uhr resp. am Vorabend. Das Grüngut wird jeweils am <b>Donnerstag</b> eingesammelt.  Tel.: Schwendimann AG 031 868 06 80

Grüngut jeweils an folgenden Daten bis 6:00 Uhr auf den entsprechenden Kehrrichtsammelplätzen bereitstellen:

März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
03.03.22	14.04.22	12.05.22	09.06.22	07.07.22	04.08.22	01.09.22	13.10.22	03.11.22	01.12.22
17.03.22	28.04.22	25.05.22	23.06.22	21.07.22	18.08.22	15.09.22	20.10.22	17.11.22	
31.03.22						29.09.22			

 <p><b>Altpapier</b></p>	Die Sammlung des Altpapiers wird weiterhin <b>durch die Schülerinnen und Schüler unseres Oberstufenzentrums</b> organisiert!  Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte und Schreibpapiere. Kein Karton, keine Verpackungen wie Milchbeutel, Folien etc. Papier immer gebündelt abliefern. Keine Tragtaschen und keine Schachteln verwenden.  <b>Hol-Service</b> für Personen, die keine Möglichkeit haben, das Altpapier selber zu bringen, und niemanden kennen, der dies übernehmen kann: <b>Tel. 031 879 22 67</b> (Schulleitung) bis am jeweiligen Vortag	<b>Sammelstellen:</b> <b>Parkplatz Schulhaus, Rapperswil BE</b> <b>Lätti, Eichholzweg</b>  8. / 9. März 2022 31. Mai / 1. Juni 2022 6. / 7. September 2022 6. / 7. Dezember 2022  Öffnungszeiten jeweils: Dienstag, 17.00 – 19.30 Uhr Mittwoch, 08.00 – 11.30 Uhr
 <p><b>Karton</b></p>	Alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons, Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung: Entsorgung bei der Firma Schwendimann AG zu Tagespreisen	<b>Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee</b> <b>Swendimann AG</b> <b>Bielstrasse 40, 3053 Münchenbuchsee</b>  Es gelten nur noch die im Buchungssystem hinterlegten Öffnungszeiten

<p><b>Kehrrichart</b></p>	<p><b>Was wird angenommen</b></p>	<p><b>Wie, Wann und Wo?</b></p>
<p><b>Kunststoffabfälle</b></p> 	<p>Alle sauberen Verpackungen aus Kunststoff wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien</li> <li>• Milch-, Shampoo-, Putzmittelflaschen</li> <li>• Getränke-, Öl-, Essigflaschen</li> <li>• Eier und Guetzliverpackungen, Joghurtbecher</li> <li>• Fleischschalen, Aufschnitt-, Käseverpackungen</li> <li>• Blumentöpfe, Plastikschalen</li> <li>• Getränkekartons wie Tetrapacks u. Ä.</li> </ul> <p><b>Sammelsäcke</b> (60 l und 110 l) können auf der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee bezogen werden.</p>	<p><b>Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee</b> <b>Swendimann AG</b> <b>Bielstrasse 40, 3053 Münchenbuchsee</b>  Es gelten nur noch die im Buchungssystem hinterlegten Öffnungszeiten</p>
<p><b>Diverse Wertstoffe</b></p> 	<p><b>Altglas:</b> was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. <b>Weissblech-, Stahldosen, Aluminium:</b> die Büchsen müssen vor dem Einwerfen nicht mehr gepresst werden. <b>Nespresso-Kaffeekapseln</b> <b>Kleider und Schuhe:</b> in Säcken, Schuhe paarweise zusammengebunden</p> <p><b>Altglas:</b> was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt.</p>	<p><b>Sammelstelle Gemeindewerkhof, Rapperswil BE</b></p> <p><b>Sammelstelle Lätti</b> <b>Sammelstelle Ruppoldsried</b></p>
<p><b>Öle und Fette</b></p> 	<p>Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft und Mineralöl; bitte getrennt sammeln! <b>kostenpflichtig! Tarife siehe <a href="http://www.brings.ch">www.brings.ch</a>.</b></p>	<p><b>Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee</b> Siehe oben</p>
<p><b>Sperrgut und sonstiges Material wie z. B. Bauschutt etc.</b></p> 	<p>Sämtliches Sperrgut und anderes Material kann bei der Firma Schwendimann AG gegen Bezahlung entsorgt werden. Öffnungszeiten und Tarife siehe <a href="http://www.brings.ch">www.brings.ch</a></p>	<p><b>Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee</b> Siehe oben</p>
<p><b>Diverses</b></p> 	<p><b>Elektroschrott, Batterien, Knopfzellen</b> <b>Leuchtstoffröhren, Sparlampen</b> Kostenlos (vorgezogene Entsorgungsgebühr)</p>	<p><b>Zurück zur Verkaufsstelle</b> oder <b>Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee</b> Siehe oben</p>
<p><b>Tierkadaver</b></p> 	<p>Bis 200 kg: Tierkadaversammelstelle Münchenbuchsee, „brings!“, Bielstrasse 40  Über 200 kg: Abholung durch GZM Lyss</p>	<p><b>Öffnungszeiten Münchenbuchsee:</b> Montag bis Freitag, 13.00 – 14.00 Uhr Samstag, 08.15 – 08:30 Uhr</p> <p><b>Kontakt GZM Lyss:</b> Während Bürozeiten: 032 / 387 47 87 Ausserhalb Bürozeiten: 032 / 384 33 33</p>
<p><b>Sonderabfälle</b></p> 	<p>Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Quecksilberthermometer, Spraydosen mit orangem Sicherheitssymbol</p> <p><b>kostenpflichtig! Tarife siehe <a href="http://www.brings.ch">www.brings.ch</a>.</b></p>	<p><b>Zurück zur Verkaufsstelle</b> oder <b>Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee</b> Siehe oben</p>

## Fahrerinnen und Fahrer «Nachbarn fahren Nachbarn»

	Tel./Natel	e-mail	Welche Tage sind mir <b>nicht</b> möglich	Umkreis von ca. .km	spezielles
<b>Bangerten</b>					
Jenni Silvia	031 869 11 34 077 408 04 77		Freitag	15	Keine schweren Gegenstände einladen z.B. Rollstuhl
Siegrist Erika	031 869 19 03 079 705 54 27	erica.siegrist@bluewin.ch		20-25	Möglichst selbständig Ein- und Aussteigen
<b>Bittwil</b>					
Dick Elisabeth	031 879 02 56 076 295 18 53	lisi-dick@bluewin.ch	Donnerstag	20	Stadt Bern nur in die Spitäler
<b>Dieterswil</b>					
Hofer Vreni	031 879 17 36 076 396 14 40	hofer.moos@hotmail.com	Sonntag		
Küpfer Tom	079 627 22 33	tom.kuepfer@bluewin.ch	Während der Woche tagsüber		Kombi mit Anhängerkupplung bis 2200kg
Schneider Verena	031 879 02 37 079 697 50 58	verena@quickline.ch	Donnerstag	15-20	Sept.-Dez. durch Arbeit nicht immer möglich
Wyss Heidi	031 879 03 29 079 633 50 45				
<b>Frauchwil</b>					
Siegenthaler Bernharc	031 879 17 54 077 461 04 92	siegenthaler.be@bluewin.ch			Bin auch Rotkreuzfahrer
Weber Elisabeth	031 879 05 65 079 533 46 61		Montagsmorgen Mittwochnachm.		Keine Stadtfahrten
<b>Moosaffoltern</b>					
Minger Hans Minger Ruth	031 869 05 94 079 508 50 05	ruth.hans.minger@bluewin.ch			
Räz Annemarie	079 735 78 85	araez@gmx.ch		25	
<b>Rapperswil</b>					
Bannwart Heidi	031 879 09 82 079 318 87 47	h.bannwart@quickline.ch	Samstag Sonntag		
Leiser Erika	031 879 17 55 079 563 04 26	leiser.erika@bluewin.ch	Sonntag		
Leiser Hans-Rudolf	079 717 55 55	leiser.hr@bluewin.ch			
Münger Hans-Jako Münger Liselotte	031 879 13 06 079 747 38 55	l.muenger@bluewin.ch	Dienstag		
Stuber Fritz Stuber Magdalena	031 879 04 96 079 359 60 19	fmstuber@bluewin.ch	Samstag Sonntag Montag	50	

Kontaktperson bei Fragen: Erika Leiser 031 879 17 55

## Fahrerinnen und Fahrer «Nachbarn fahren Nachbarn»

	Tel./Natel	E-mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	spezielles
<b>Ruppoldsried</b>					
Friederich Hansueli	079 449 81 43	hansulrich.friederich@gmail.com		30	
Jost Elsbeth	031 765 55 51 079 380 43 51	eusijost@bluewin.ch	Arbeite unregelmässig		Arbeite 80% Termine frühzeitig vereinbaren
<b>Seewil</b>					
Gfeller Marianne	031 879 00 40	gfesima@bluewin.ch	Montagsmorgen Freitagmorgen	10-20	Arbeite unregelmässig
Gfeller Simon			auf Anfrage		
Schluep Eveline	076 479 08 32	hevy_schluep@sunrise.ch			Toyota Hiace viel Ladefläche/Stauraum
Vogt Beatrice	031 879 02 80 079 560 78 92	h.b.vogt@bluewin.ch		20	
Vogt Hansueli	079 505 72 34		Donnerstag Freitag		
<b>Vogelsang</b>					
Jeannin François	031 879 05 62 079 262 09 23	f.jeannin@gmx.ch			
<b>Wiereszwil</b>					
Burri Martin		mrburri@livenet.ch			Keine Fahrten in die Stadt Bern
Burri Rosmarie	031 879 14 34				
Dick Käthi	031 879 07 95 079 882 03 11	urs_dick@bluewin.ch			Keine Fahrten in die Innenstadt von Bern U und Biel
Zingg Monika	031 879 28 66 079 851 43 00	moha.zingg@bluewin.ch	Samstag Sonntag	20	Keine Fahrten in die Stadt
<b>Zimlisberg</b>					
Burri Ruth	031 879 14 49 078 677 47 63	burri@bluewin.ch	Dienstagmorgen Mittwochnachm. Freitagnachm.		Immer Anfragen

Kontaktperson bei Fragen: Erika Leiser 031 879 17 55